

# EINE PARTNERSCHAFT ZERBRICHT

Zum Austritt der EKD aus der «Einheitsübersetzung»

Ein Blick in die Statistiken zeigt, wie erschreckend hoch die Zahl der Ehen ist, die hierzulande auch noch nach ihrem silbernen Jubiläum auseinandergehen. In unserem Fall dachten die beiden Partner an ihr 25jähriges Jubiläum 2004 erst gar nicht mehr, denn Krisensymptome hatte es in ihrem Verhältnis schon seit geraumer Zeit gegeben, bis dann am 8. September 2005 Bischof Wolfgang Huber im Namen der EKD den Austritt der evangelischen Seite aus der vertraglich gesicherten Partnerschaft mit Namen «Einheitsübersetzung» (EÜ) erklärte.

## Die Anfänge

Dabei hatte man seinerzeit, gewiß aus Sicht der Katholischen Kirche, eine Liebesheirat gefeiert: «Brannte uns nicht das Herz?», so lautete das Leitwort zum Ökumenischen Gottesdienst, den man am 1. Oktober 1979 «zur Feier der Vollendung der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift» in der Münsterbasilika zu Bonn beging<sup>1</sup>, wohl wissend um den «säkularen» Rang der Stunde. «Das Epitheton «säkular» ist in diesem Fall keine verbale rhetorische Übertreibung», so Bischof Dr. Eduard Schick in der Schlußfeier desselben Tages, «sondern, wie es mir persönlich wenigstens scheint, eine Realitätsaussage. Ich darf Sie als Beleg dafür auch an die Tatsache erinnern, daß der Gegenstand eines ersten förmlichen Vertrags, der zwischen unseren Kirchen seit der Spaltung im 16. Jahrhundert abgeschlossen worden ist, die heute der Öffentlichkeit vorgestellte ökumenische Übersetzung der Hl. Schrift gewesen ist. Unter Berufung auf eben dieses schriftlich der Kirche hinterlassene Wort Gottes war damals der Dissens entstanden, der sich historisch bis zur Trennung voneinander auswuchs ... Mit der gemeinsamen Übersetzung der Bücher des Neuen Testaments

<sup>1</sup> Die Einladungen zum ökumenischen Gottesdienst, sein Verlauf mit den Predigten von Kardinal Josef Höffner und Landesbischof Eduard Lohse sowie die anschließende Pressekonferenz sind dokumentiert in: J.G. Plöger, O.B. Knoch, Hrsg., «Brannte uns nicht das Herz?» Dokumentation über die Veranstaltungen zur Vollendung der Einheitsübersetzung. Kath. Bibelanstalt, Stuttgart 1980. – Den endgültigen Text der ökumenisch erarbeiteten Psalmen hatte man bereits im Jahr 1976 in Düsseldorf im Rahmen einer ökumenischen Feierstunde verabschiedet.

und des ersten Gebetbuches der Kirche, des Buches der Psalmen, durch Gelehrte aus beiden Kirchen ist eine Tat gesetzt, die den ökumenischen Aufbruch aufeinander zu, den Gott seiner Kirche in einer verworrenen und verwirrenden Epoche der Menschheitsgeschichte in Gnaden geschenkt hat, dokumentarisch festhält.»<sup>2</sup> Es ist beachtlich, mit welcher hochgestimmten Tönen die EÜ hier als Dokument des quasi heilsgeschichtlich gedeuteten, den Kirchen von Gott geschenkten ökumenischen Aufbruchs gepriesen wird! Am 20. Mai 1980, ein gutes halbes Jahr nach der Feier von Bonn, konnte man dann in Köln die Fertigstellung der Übersetzung des ganzen Alten Testaments begehen, dessen Satz und Druck naturgemäß mehr Zeit erforderten als die des Neuen Testaments. Was heute vergessen ist: Das Alte Testament (vom Psalter abgesehen) wurde zwar nicht im Auftrag der Evangelischen Kirche und des Evangelischen Bibelwerks übersetzt, doch haben immerhin Vertreter der Evangelischen Michaels-Bruderschaft und der früheren Württembergischen Bibelanstalt in Stuttgart von Anfang an daran mitgewirkt.

Der «Hochzeit» von 1979 war eine längere Werbe- und Verlobungszeit vorausgegangen. Denn ursprünglich war die EÜ ein rein innerkatholisches Unternehmen, dessen Wurzeln bis in das Jahr 1960 zurückreichen, als der Wissenschaftliche Beirat des Katholischen Bibelwerks der Deutschen Bischofskonferenz eine Denkschrift vorlegte mit dem Plan, eine Übersetzung der

<sup>2</sup> Ebd., 42; Bischof E. Schick, Fulda, selbst Bibelwissenschaftler, war der Hauptverantwortliche der Deutschen Bischofskonferenz für die EÜ. Der erste Vertrag zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland wurde 1970 geschlossen und bezog sich auf den Psalter sowie die altkirchlichen Perikopen des Neuen Testaments (in Anlage zum Vertrag aufgelistet), deren ökumenische Übersetzung gemeinsam verantwortet werden sollte. Nachdem die Mitarbeit der evangelischen Bibelwissenschaftler auf das gesamte Neue Testament ausgedehnt worden war, schlossen dieselben Partner 1977 einen zweiten Vertrag «über die Rechte an den ökumenischen Teilen der Einheitsübersetzung», in den die Bibelanstalten beider Konfessionen miteinbezogen wurden. Der Wortlaut der beiden Verträge (in ihren wichtigsten Stücken) in: J.G. Plöger, O. Knoch, Hrsg., Einheit im Wort. Information, Gutachten, Dokumente zur Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Katholische Bibelanstalt, Stuttgart 1979 (1980), 102-106.

Heiligen Schrift aus den Urtexten in die gehobene deutsche Gegenwartssprache zu schaffen; diese sollte zu einem *einheitlichen* Gebrauch des biblischen Wortes in allen deutschsprachigen Diözesen führen. Von daher erklärt sich auch ihr Name «Einheitsübersetzung», der mit der Idee ökumenischer Einheit zunächst nichts zu tun hatte.<sup>3</sup> Dennoch war von Anbeginn an der Wunsch der deutschen Bischöfe unmißverständlich klar, die Evangelische Kirche zur Mitarbeit zu gewinnen, wobei die von Otto Knoch protokollierten Äußerungen des neben dem Rottenburger Bischof Dr. Carl Joseph Leiprecht in die Leitung des Arbeitsausschusses bestellten Augsburger Bischofs Dr. Joseph Freundorfer, vormalis Neutestamentler in Passau (1930-1949)<sup>4</sup>, auf der Arbeitstagung vom 17. Februar 1962 es wert sind, in Erinnerung gerufen zu werden: «... er bedauere (so Freundorfer), daß der Luthertext bereits zu weit entfernt von der Gegenwartssprache sei, da die beste Lösung für das deutsche Sprachgebiet nach seiner Auffassung eine ökumenische Revision des Luthertextes darstelle. Denn alle katholischen Übersetzungen bis hin zu der von F.J. (richtig J.F.) von Allioli seien entscheidend von Luther geprägt. Auf jeden Fall sei aber eine Mitarbeit der evangelischen Kirche an der katholischen Übersetzung anzustreben. Eine solche sei wissenschaftlich nun durchaus möglich. Dieser Auffassung pflichteten alle Anwesenden bei», so O. Knoch.<sup>5</sup>

### Wegbereiter der Zusammenarbeit

Leider war die weitreichende Idee einer *ökumenischen* Luther-Revision, der sich die katholische Seite unterstellt hätte, aus verschiedenen Gründen nur ein schöner Traum, was Bischof Freundorfer wußte.<sup>6</sup> Nicht nur war und ist die Luther-Bibel Garant der Identität der Evangelischen Kirche in Deutschland, diese war auch seit 1952 in einem schwierigen Prozeß ihrer Revision begriffen, der erst 1984 zu einem Abschluß kam, als die Krise um die Revision des NT von 1975 endlich bewältigt war.<sup>7</sup> Das Ringen um das Luther-Erbe und seine «zeitgemäße» Erschließung ließen dann aber andererseits auch den Zeitpunkt näherrücken, an dem das katholische Werben um den evangelischen Partner erhört

wurde. Für diesen Erfolg waren verschiedene Faktoren wichtig: Zum einen der Einsatz von Kardinal Augustin Bea, dem Präsidenten des «Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen», dem es bei einer Begegnung mit Bischof Kurt Scharf, dem Vorsitzenden des Rates der EKD, im Jahr 1966 gelungen war, diesen zu einer Ausweitung des gerade beschlossenen Minimalprogramms (gemeinsame Übersetzung wichtiger Gebetstexte der Bibel – von 30 Psalmen und der sogenannten Cantica – sowie der Festtageevangelien von Weihnachten, Ostern und Pfingsten) zu bewegen. Hintergrund des römischen Engagements war die am 18. November 1965 verabschiedete *Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, Dei Verbum* Nr. 22,1, in der es heißt: «Da aber das Wort Gottes allen Zeiten zur Verfügung stehen muß, bemüht sich die Kirche in mütterlicher Sorge, daß geeignete und richtige Übersetzungen in die verschiedenen Sprachen erarbeitet werden, insbesondere aus den Urtexten der Heiligen Bücher. Wenn diese (Übersetzungen) bei sich bietender Gelegenheit und mit Zustimmung der Autorität der Kirche in gemeinsamem Bemühen auch mit den getrennten Brüdern zustande kommen, werden sie von allen Christen benutzt werden können.»<sup>8</sup> Unmittelbar davor stellt Nr. 22 «statt der mißverständlichen Erklärung des Trienter Konzils, daß die Vulgata als «authentisch gelten soll» (pro authentica habeatur)<sup>9</sup>, fest, daß die Kirche neben der Septuaginta, die sie als ihre eigene Schrift angenommen habe, auch die orientalischen und lateinischen Übersetzungen «in Ehren halte» (in honore habet), vor allem die Vulgata. Dazu Helmut Hoving: «Die Vulgata, die Bibelübersetzung der alten Kirche des Westens, ist selbst schon ein Stück kirchlicher Schriftauslegung, gehört also zur Überlieferungsgeschichte der Schrift. Deshalb kann ihr nicht der gleiche oder gar ein höherer Stellenwert zugemessen werden als den Urtexten der Schrift oder der Septuaginta.»

Des weiteren war wichtig, daß die katholische Seite bei keiner Gelegenheit auch nur den Anschein erweckte, sie wolle das Ergebnis ihrer Zusammenarbeit mit dem evangelischen Partner *an die Stelle* des Luthertextes gesetzt sehen. Vielmehr ging ihre Absicht dahin, einerseits für ökumenische Gottesdienste und Treffen einen gemeinsamen Schrifttext zu haben, andererseits «die Einheit in der Glaubensgrundlage der christlichen Kirchen» dadurch «aufzuzeigen und bewußt zu machen», daß dieser Text «in die (eigenen) liturgischen und katechetischen Bücher ... Eingang» fände.<sup>10</sup> Umgekehrt war auch der evangelische Partner vom ökumenischen Geist erfüllt, zeigte sich aber gleichzeitig «interessiert (daran), neben dem revidierten Text der Lutherübersetzung auch einen «modernerem» Text anbieten zu können, der sich ... treuer an die Originaltexte der Bibel anlehne als die verschiedenen «missionarischen» Übersetzungen und Übertragungen.»<sup>11</sup> Nach dem Abschluß der Luther-Revision von 1984, die auf breite Akzeptanz stieß, ließ dieses Interesse indes spürbar nach.

Ein dritter Faktor beim Sich-Finden der Partner sollte nicht unterschätzt werden: Die kollegiale Zusammenarbeit der evangelischen und katholischen Bibelwissenschaftler. Sie erzeugte eine Dynamik, die bewies, wozu die gemeinsame Orientierung an den Grundprinzipien moderner Bibelwissenschaft fähig war. Die Schüler und Schülerinnen dieser unsere Hochachtung

<sup>3</sup> Der Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz vom 29.-31. August 1961, vom Katholischen Bibelwerk ein Gutachten erstellen zu lassen «über die Wege und Möglichkeiten, zu einem *deutschen Einheitstext der Heiligen Schrift* zu kommen», spricht in Anlehnung an die Denkschrift des Wissenschaftlichen Beirats auch von «einer *einheitlichen* Übersetzung der Heiligen Schrift für den kirchlichen Gebrauch in *Liturgie* und *Schule*» (Hervorheb. v. mir), so daß beim Terminus «Einheitsübersetzung» verschiedene Gesichtspunkte mitklingen: a) die Einheit des geographischen Sprachraums, b) die Einheit der unterschiedlichen kirchlichen Vollzüge *Liturgie* und *Katechese* (Schule). *Hintergrund* der Denkschrift war die *Vielzahl* der damals in der Katholischen Kirche gebräuchlichen Übersetzungen, die überdies teilweise stark an der Vulgata orientiert waren (u.a. die *Grünewaldbibel* [P. Rießler: AT; R. Storr: NT], Mainz 1924-26, die *Paullochbibel* [V. Kamp, M. Stenzel: AT; J. Kürzinger: NT], Aschaffenburg 1956; die Übersetzung von *J. Franz v. Allioli* [1793-1873], Nürnberg 1830-35, eigentlich die Überarbeitung einer älteren Übersetzung, der von *H. Braun* [1786/88-97], war nach der Aufklärung bis zum 1. Weltkrieg die maßgebende katholische Übersetzung und fand auch Aufnahme in das Meßbuch von Anselm Schott [jüngst wieder aufgelegt in überarbeiteter Form von E. Beck, G. Miller, Das Neue Testament nach Joseph Franz von Allioli, eingeführt, kommentiert und meditiert. Stuttgart-Kevelaer 2003]; zu weiteren Übers. vgl. LThK<sup>3</sup> II 374f.390f.); *Ziel* der Denkschrift, die im Kontext der kath. Bibelrenaissance wie der Bestrebungen zur Erneuerung der Liturgie im Vorfeld des 2. Vaticanum zu sehen ist, war es, einen *einheitlichen* Gebrauch des biblischen Wortes zu ermöglichen, der es im Unterschied zu seiner Brechung durch unterschiedliche Übersetzungen erlauben würde, *es sich leichter einzuprägen* (man hatte offenkundig das Vorbild der in ihrer religiösen wie kulturellen Prägekraft so erfolgreichen Lutherbibel vor Augen).

<sup>4</sup> Zu seiner Person siehe jetzt die spannende Biographie von E.M. Buxbaum, Dr. Joseph Freundorfer. Bischof von Augsburg (1949-1963). Sein Leben und Wirken nach eigenen und zeitgenössischen Dokumenten. Vom «Waldler-Buben» zum Hochschulprofessor und regierenden Bischof. Studien und Dokumente Bd. 1, Regensburg 2004.

<sup>5</sup> O. Knoch, Die Stufen der ökumenischen Zusammenarbeit im Rahmen der Einheitsübersetzung. Eine Übersicht, in: J.G. Plöger, ders., Einheit (Anm. 2), 78-82, 78.

<sup>6</sup> In neuem Kontext stellte sich diese Frage, angeregt durch J. Scharbert, 1985 dann auch S. Meurer: Ist die Zeit schon reif für eine Einheitsbibel der deutschsprachigen Christenheit?, in: ders., Lutherbibel (Anm. 7), 91-102.

<sup>7</sup> Vgl. S. Meurer, Hrsg., Verrat an Luther? Bilanz einer Bibelrevision (Die Bibel in der Welt 17), Stuttgart 1977, darin auch der Beitrag von W. Gundert, Die Stationen der Lutherrevision von 1957 bis 1975, 31-41; S. Meurer, Hrsg., Die neue Lutherbibel. Beiträge zum revidierten Text 1984 (Die Bibel in der Welt 21), Stuttgart 1985; L. Schmidt, Das Neue Testament in der Lutherbibel in der Fassung von 1975. Notwendige Bemerkungen zur Bibelrevision, in: ZThK 77 (1980), 345-380.

<sup>8</sup> Vgl. auch *Unitatis redintegratio* 21,4: «... die heiligen Worte sind gerade beim Dialog hervorragende Werkzeuge in der mächtigen Hand Gottes, um jene Einheit zu erlangen, die der Heiland allen Menschen gewährt».

<sup>9</sup> So H. Hoving in: HThK zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 3, Freiburg 2005, 796f. Dort auch das folgende Zitat.

<sup>10</sup> O. Knoch, Stufen (Anm. 5), 82. Damit wuchs dann auch dem Namen «Einheitsübersetzung» seine ökumenische Bedeutung zu. Vgl. auch W. Gundert, Einheitsübersetzung des Neuen Testaments – ökumenischer Text. Eine lange Geschichte mit mancherlei Gefährdungen, in: MdKI 31/2 (1980) 135f.

<sup>11</sup> Ebd., 81.

verdienenden Generation von Biblikern können bezeugen, welch hohen persönlichen Einsatz diese über viele Jahre hinweg für die EÜ aufbrachten! An all das muß erinnert werden, um das Fiasko von 2005 zu ermessen: wie eine Ökumene, die von Herzen kam, zu einer «Ökumene» der Diplomatie degenerierte, gewiß aus vielfältigen Gründen.

### Erfahrungen im Umgang mit der «Einheitsübersetzung»

Ohne Zweifel war man allerorts dankbar für das vollendete Werk, machte jetzt aber über die zurückliegende Erprobungsphase hinaus weitere Erfahrungen im praktischen Umgang mit dem Text in Liturgie, Predigt, Katechese und Schule. Kritik meldete sich zeitig<sup>12</sup>, vor allem aus dem Mund der Bibelwissenschaftler, die das Ergebnis ihrer Übersetzungsarbeit oft genug infolge des Durchgangs ihres Textes durch die anschließenden Revisionsprozesse verwässert sahen.<sup>13</sup> Aus der Distanz erkannte man auch, welchen Preis man für den gewählten dynamischen Typ einer «text- und sinngetreuen Übersetzung» der Schrift in das «gehobene Gegenwartsdeutsch» (der sechziger Jahre) für einen *umfassenden* kirchlichen Gebrauch hat bezahlen müssen. Die Texte sollten – so lautete der Arbeitsauftrag – «leicht verständlich, gut deutsch, vorlesbar und bei liturgisch wichtigen Abschnitten auch singbar sein. Dabei sollten auch liturgische, katechetische und germanistische Fachleute bei der Übersetzung herangezogen werden.»<sup>14</sup> Abgesehen davon, daß auf diese Weise das spezifische sprachliche Profil einzelner biblischer Autoren leiden mußte, stellte man auch fest, daß das «gehobene Gegenwartsdeutsch», das es allen recht zu machen versuchte, so manche Schattierungen der biblischen Sprache mit ihrem geheimnisvollen Hell-Dunkel oder auch scharfen Konturierungen in einer profanen Einheitsbeleuchtung verschwinden ließ. Jetzt «dachte» Maria «nach» über «alles, was geschehen war» (*Luther*: sie «bewegte [die Worte] in ihrem Herzen») (Lk 2,19), und Jesu Eltern zeigten sich über ihren Sohn im

Tempel «sehr betroffen» (*Luther*: «sie entsetzten sich») (Lk 2,48). Bei aller Kritik, die im übrigen gerecht bleiben muß – man darf ein derartiges *kollektives* Unternehmen (hat man sich einmal für ein solches entschieden) nicht an Übersetzungen aus *einer* Hand messen<sup>15</sup>, denen viel eher der große Wurf gelingen mag –, war grundsätzlich klar, daß man mit der EÜ in Zukunft wird leben müssen – vorausgesetzt, diese versteinert nicht und bleibt (wie so viele andere Unternehmungen dieser Art auch) offen für eine Revision. Eine solche hatten auch die renommierten Bibel- und Textwissenschaftler Kurt und Barbara Aland im Blick, als sie im Vorwort zu dem von ihnen herausgegebenen *Neuen Testament. Griechisch und Deutsch* (1986) mit dem Text der Luther-Revision (1984) und der EÜ feststellten: «Vielleicht bahnt sich auf dieser Basis des Abdrucks nebeneinander auch ein Ausgleich zwischen beiden Fassungen an, die beide ohne Zweifel in mancher Hinsicht voneinander lernen können (der für die Perikopenüberschriften gewählten Lösung [einer Vermittlung zwischen Luther und EÜ] kommt vielleicht Wegweiserfunktion zu). So würde das «ökumenische Nebeneinander» der Texte zu einer höheren Stufe des Verständnisses und der Gemeinsamkeit führen. Bei der Grundurkunde der Christenheit aller Konfessionen kommt dem eine besondere Bedeutung zu.»<sup>16</sup>

### Auf dem Weg zur Revision der «Einheitsübersetzung»

Der Ruf nach einer Revision der EÜ, der vor allem aus dem Katholischen Bibelwerk heraus erscholl, fand bei der Deutschen Bischofskonferenz Gehör, freilich zuerst nur zögerlich, denn man wußte nicht, worauf man sich einließ. Zwei Phasen der Vorbereitung des Unternehmens lassen sich unterscheiden: eine erste unter der Führung der Katholischen Bibelanstalt in der Verantwortung der Pastoralkommission der DBK (Bischof J. Wanke, Erfurt) (1998-2003), eine zweite unter der Leitung der beim Sekretariat der DBK in Bonn eingerichteten Arbeitsstelle «Bücher der Kirche» (Übersetzung des Römischen Meßbuchs, das neue Gebet- und Gesangbuch, Revision der EÜ) in der Verantwortung der Liturgiekommission (ab Herbst 2003). Das Konzept der zweiten Phase veränderte sich im Vergleich zu dem der ersten nicht unwesentlich, obwohl die dort erarbeiteten Kriterien im Kern übernommen wurden. Der Vorgang ist in geraffter Form der folgende: 1998 wurde Prof. Helmut Merklein als Vorsitzender des Katholischen Bibelwerks beauftragt, einen Vorschlag für eine moderate Revision zu machen. Auf der Basis von Gen 1-3 sowie der «Vorgeschichten» Mt 1f. und Lk 1f. erstellte er einen vorläufigen Kriterienkatalog. Nach dem frühen Tod von Helmut Merklein (30. September 1999) erging der Auftrag zur Erprobung einer Revision an einem ganzen Evangelium (auf Wunsch von Bischof Wanke am Lukasevangelium) nach Tübingen an den Lehrstuhl für NT, dem dort bis zum Herbst 2000 entsprochen wurde. Auf dieser Grundlage erarbeitete dann eine kleine Experten-Gruppe (Michael Theobald, Christoph Dohmen, Marlis Gielen, Frank-Lothar Hossfeld, Claus-Peter März, Thomas Söding), wiederum im Auftrag der Pastoralkommission, eine beschlußfähige Vorlage für den Ständigen Rat der DBK, die am 21. Oktober 2002 abgeschlossen wurde. Konsens bestand in der Absicht, den Übersetzungstyp der EÜ, der in der Regel (aber auch nicht in allen Büchern gleich) die Mitte zwischen einer formal und einer funktional-äquivalenten bzw. einer wörtlichen und einer kommunikativ auf die Adressatenschaft ausgerichteten Übersetzung hält, grundsätzlich zu bewahren (*moderate* Revision). In drei Punkten jedoch empfahl man, übrigens in Übereinstimmung mit *Liturgiam authenticam* (LA), der inzwischen erschienenen «Fünften Instruktion «zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des 2. Vaticanums über die heilige Liturgie»» (2001)<sup>17</sup>, eine Weiterentwicklung des gewählten Übersetzungstyps. In der Vorlage der

<sup>12</sup> Eine umfassende Bibliographie zur Rezeption der EÜ kann hier nicht geboten werden, dennoch seien einige Titel genannt: J.B. Bauer, Fragen zur revidierten Einheitsübersetzung, in: BiKi 53 (1980), 39-42, 137-139; 55 (1982), 31-33; O. Knoch, Die Einheitsübersetzung der Bibel bisher ohne ökumenischen Durchbruch, in: US 36 (1981), 108f.; W. Groß, Die Einheitsübersetzung – eine Bibelparaphrase?, in: ThQ 162 (1982), 168-170; F. Mußner, Sind die Juden «Feinde Gottes»? Bemerkungen zu Röm 11,28, in: Dynamik im Wort. Lehre von der Bibel – Leben aus der Bibel (FS aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Katholischen Bibelwerks in Deutschland [1933-1983]), Stuttgart 1983, 235-240; J. Scharbert, Arbeitsweise, Eigenart und Probleme der «Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift», in: BiLi 56 (1983), 89-89; F.G. Untergaßmair, Bibelübersetzungen als ökumenischer Meilenstein?, in: Cath(M) 37 (1983), 172-179; J. Gnlika, H.P. Rüger, Die Übersetzung der Bibel – Aufgabe der Theologie. Stuttgart Symposium 1984 (Texte und Arbeiten zur Bibel 2), Bielefeld 1985; G. Fürst, Hrsg., Gottes Wort in der Sprache der Zeit. 10 Jahre Einheitsübersetzung (Hohenheimer Protokolle Bd. 35), Stuttgart 1990; M. Reiser, Das Neue Testament im Spiegel moderner Übersetzungen, in: ThQ 170 (1990), 52-64 (Lit.: 64); F. Mußner, Fehl- und Falschübersetzungen von Röm 11 in der «Einheitsübersetzung», in: ThQ 170 (1990), 137-139; A. Brotzeller, Gibt es Antisemitismen in der Einheitsübersetzung des Neuen Testaments? Würzburg 1994 (unveröffentlichte Diplomarbeit, vorgelegt am Lehrstuhl für Biblische Einleitung); B. Schwank, Zum Gebrauch des Wortes «Messias» in der Einheitsübersetzung, in: K. Backhaus, F.G. Untergaßmair, Hrsg., Schrift und Tradition (FS J. Ernst), Paderborn u.a. 1996, 387-393; W. Groß, Hrsg., Bibelübersetzung heute – Geschichtliche Entwicklungen und aktuelle Anforderungen. Stuttgarter Symposium 2000 (AGWB 2), Stuttgart 2001; darin u.a. H. Haug, Ein Vergleich zwischen den großen «Gebrauchsbibeln»: Lutherbibel – Einheitsübersetzung – Gute Nachricht, 329-364; K. Haacker, Kirchliche Bibelübersetzungen im deutschen Sprachraum: Wo stehen wir am Beginn des 21. Jahrhunderts?, in: Muttersprache 111 (2001), 320-329; N. Lohfink, Plauderei zur Einheitsübersetzung, in: Ein Gott für die Menschen (FS O. Wahl) (Benediktbeurer Studien 9), München 2002, 75-85.

<sup>13</sup> Aufschlußreich und für die kommende Revision hilfreich sind die zahlreichen Fußnoten in der *Neuen Echter-Bibel* (AT + NT), in Einzelbänden ab 1981, Würzburg, die oft auch textkritischer Natur sind. Zu konsultieren ist überdies die im Wachstum begriffene Datenbank von K. Haacker zu Stellen des NT mit Diskussionen von Übersetzungsfragen und Lit.-Angaben im Internet unter: PharosBiblia.Net.

<sup>14</sup> E. Schick, Die Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Zielsetzung, Geschichte, ökumenische Mitarbeit, Erprobung, Revision, Bedeutung, in: J.G. Plöger, O. Knoch, Einheit (Anm. 2), 14.

<sup>15</sup> So aber der ironisch bis zynische Kommentar von K. Berger in der FAZ vom 27. Sept. 2005, Nr. 225, 41, der zwischen den Zeilen seine eigene paraphrasierende Wiedergabe des NT empfiehlt.

<sup>16</sup> Nestle-Aland, Das Neue Testament. Griechisch und Deutsch. Deutsche Bibelgesellschaft – Katholische Bibelanstalt, Stuttgart 2000, Vorwort, VI.

Arbeitsgruppe heißt es u.a.: 1. «Entscheidend ist zum einen, dass die alttestamentliche Wissenschaft stark an einer historischen, hermeneutischen und theologischen Verhältnisbestimmung zwischen dem hebräischen Text und der Septuaginta gearbeitet hat. Zum anderen hat die redaktionskritische und literaturwissenschaftliche Exegese den Sinn für die Sprachgestalt der einzelnen biblischen Bücher geschärft, für deren <individuelle> Handschrift, aber auch für die intertextuellen Bezüge, nicht zuletzt jene zwischen dem Alten und Neuen Testament. Vielfalt und Einheit der Schrift treten dadurch plastischer vor Augen. In den 70er Jahren waren diese Zusammenhänge noch nicht so präsent. So hat die EÜ den alttestamentlichen Sprachklang des lkn. Kindheitsevangeliums an vielen Stellen zum Verstummen gebracht, damit aber weder dem besseren Verstehen gedient noch der Theologie und Verkündigung einen Dienst erwiesen.» – 2. «Das <Gegenwartsdeutsch> hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht unwesentlich gewandelt. Aus heutiger Sicht wirken manche Wendungen der EÜ als Jargon der frühen 70er ... oder als unnötiger Tribut an den Zeitgeist (z.B. Selbst-Erfahrung statt Selbst-Erkenntnis in 2Kor 13,5). Die EÜ schöpft häufig den Reichtum der biblischen Metaphorik nicht aus. Sie neigt zu Psychologisierung und Rationalisierungen (dazu vgl. die *Instruktion* Nr. 43).» – 3. Die nicht aufzuhebende Spannung zwischen Ausgangs- und Zieltext wird in der EÜ oft genug zugunsten des letzteren aufgelöst. «Das Ergebnis ist, dass an vielen Stellen der Sprachstil der Bibel abgekliffen, sprichwörtlich Gewordenes bewusst verfremdet, fremd Klingendes aber assimiliert und Widerständiges umgangen wurde. Der Schwerpunkt einer kritischen Überprüfung muss deshalb das Ziel verfolgen, den deutschen Bibeltext durch eine größere Nähe zum Urtext an Klarheit, Prägnanz, Verständlichkeit und Tiefe gewinnen zu lassen.»<sup>18</sup>

Daraus leitete die Arbeitsgruppe zur Handhabung der Revision drei Kriterien ab: (1) «Mangelnde sachliche Richtigkeit», (2) «Problematische Auslassungen und Ergänzungen» (inbegriffen das weite Feld der Paraphrasen, v.a. auch die Tilgung scheinbar unwichtiger, aber für ein sinngemäßes *Vorlesen* der Texte wie ihre Aufnahme beim *Hören* nicht zu unterschätzender Signale wie z.B. «also», «jetzt aber» oder «und siehe»), (3) «Sprachliche Glättungen, z.B. durch abstrakte Wiedergabe von Metaphern». Einigkeit bestand darin, daß eine «moderate Revision ... sich nicht darauf beschränken (kann), offenkundige Fehlübersetzungen zu korrigieren. Eine genaue Kontrolle des gesamten Textes ist angezeigt ... Neben diesem selbst sind auch die Anmerkungen sowie das Überschriftensystem zu kontrollieren.»

### «Liturgiam authenticam» als Stolperstein?

Informationsgespräche mit der EKD wurden zeitig geführt (u.a. im sog. «Kontaktgesprächskreis»). Am 11. Juli 2003 traf sich dann

in Frankfurt eine ökumenisch besetzte Arbeitsgruppe (mit Vertretern der Pastoralkommission der DBK und des Kirchenamts der EKD unter Einbeziehung von Exegeten beider Seiten) mit dem Ziel, die endgültigen Beschlußfassungen für den Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz vorzubereiten. Die daraufhin von den Exegeten einvernehmlich erstellte Vorlage enthielt *keinerlei* Bezug auf *Liturgiam authenticam*, weil man sich darin einig war, daß eine ökumenische Kommission weder «auf der Basis» noch «unter (formeller) Einbeziehung» einer römischen Instruktion arbeiten könne, mag diese noch so wertvolle Anregungen bieten. Das schloß nicht aus, daß eine Approbation der Revision durch die Deutschen Bischöfe unter Berücksichtigung von *Liturgiam authenticam* erfolgen würde, nur müßten die Prozesse, die abzulaufen hätten – die Revision durch die Fachleute einerseits und die Anerkennung durch die jeweiligen kirchlichen Autoritäten andererseits – differenziert werden. Man konnte so reden, weil die *Nova Vulgata* (NV) (1979), deren «*Hilfe* (subsidiarium)» LA bei den liturgisch verwendeten Texten der Heiligen Schrift in Anspruch zu nehmen empfahl (Nr. 24)<sup>19</sup> – sie war als «Übers. aus den Grundtexten in enger Anlehnung an die Vg. [Vulgata] u. das Latein des 4./5. Jh.»<sup>20</sup> unter Vorsitz von Bischof Dr. Eduard Schick erarbeitet worden (eben des Bischofs, der

<sup>17</sup> Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. *Liturgiam authenticam*. 28.3.2001 (in den Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 154: lateinisch-deutsch). Zur Interpretation der teilweise mißverständlichen Nrn. 34-45 («Weitere Normen für die Übersetzung der Heiligen Schrift und für die Erstellung der Lektionare») vgl. den konstruktiven Beitrag von D. Böhler, Anmerkungen eines Exegeten zur instructio quinta «*Liturgiam authenticam*», in: LJ 54 (2004), 205-222, 206-213, der den Eindruck, die «kirchliche Autorität wolle (in LA) über den Bibeltext verfügen», ein «Missverständnis» nennt (208); mit anderer Stoßrichtung B. Repschinski, Anmerkungen zu einigen Thesen von *Liturgiam authenticam*, in: Protokolle zur Bibel 11 (2002), 71-76; R.J. Clifford, The Authority of the *Nova Vulgata*: A Note on a Recent Roman Document, in: CBQ 63 (2001), 197-202.

<sup>18</sup> Auch hier konnte wieder auf die *Instruktion* verwiesen werden, Nr. 27: «(B)eim Übersetzen von Bibelstellen, die unelegante Wörter oder Ausdrücke enthalten, (soll man) das unbedachte Bemühen vermeiden, diese Eigenart zu vermeiden». Und in Nr. 43 heißt es: «(M)an sollte bedenken, dass eine wörtliche Übersetzung von Ausdrücken, die in der Volkssprache als seltsam wahrgenommen werden könnten, gerade dadurch die Wissbegierde des Hörers herausfordert und Gelegenheit zu einer katechetischen Erschließung bietet». So wünscht sich die *Instruktion* «eine Übersetzung der Heiligen Schrift, bei der die Grundsätze der gesunden Exegese und einer hervorragenden literarischen Qualität gewahrt bleiben» (Nr. 34).

<sup>19</sup> Doch erklärt dieselbe Nr. zunächst: «... es ist grundsätzlich nicht gestattet, Übersetzungen aus bereits vorhandenen Übersetzungen in andere Sprachen zu erstellen. Denn diese muss man unmittelbar aus den Originaltexten nehmen (immediate ex textibus originalibus): liturgische Texte der kirchlichen Tradition aus dem Latein, Texte der heiligen Schrift je nachdem aus dem Hebräischen, dem Aramäischen oder dem Griechischen.» Vgl. auch Nr. 42 mit ihrem Bemühen um Gleichgewicht: «Zwar muss man darauf achten, *den historischen Kontext* nicht zu verdunkeln, doch soll der Übersetzer bedenken, dass das in der Liturgie verkündigte Wort Gottes nicht etwas wie *ein bloß historisches Dokument* ist ... Wenn ein Wort oder ein Ausdruck die Wahl zwischen mehreren Übersetzungsmöglichkeiten bietet, soll man sich *unter steter Wahrung der Treue gegenüber dem Originaltext* (servata semper norma fidelitatis erga textum originale) darum bemühen, dass die gewählte Variante den Zuhörer befähigt, sich selbst und Züge seines Lebens möglichst lebendig in den Personen und Ereignissen des Textes wiederzuerkennen.»

<sup>20</sup> O. Knoch, K. Scholtissek, LThK<sup>3</sup> II, 384. Bemerkenswert ist die Nr. 3 der *Praefatio ad lectorem* der NV (im Internet: [http://www.vatican.va/archive/bible/nova\\_vulgata/documents/nova-vulgata\\_index\\_lt.html](http://www.vatican.va/archive/bible/nova_vulgata/documents/nova-vulgata_index_lt.html)), wo es heißt: «man muss sich unbedingt davor hüten, bei der Übersetzung der Texte des AT neutestamentliche Lehren einfließen zu lassen, ebenso muss man sich hüten, in die Texte des NT Entfaltungen einer späteren Tradition («*explicationes*» traditionis serioris) einzuführen». Ein Beispiel: Beim Protoevangelium Gen 3,15 las Hieronymus: ... *ipsa* (sc. mulier) conteret caput tuum, während NV jetzt nach dem masoretischen Text übersetzt: ... *ipsam* (sc. semen) conteret caput tuum. Vgl. D. Böhler, Anmerkungen (Anm. 17), 210.

seinerzeit auch für die EÜ zuständig war!)<sup>21</sup> – in der *faktischen* Revisionsarbeit, mindestens beim NT, *keine* Probleme bereiten würde.

Wichtig ist überdies, das Interesse von LA klar zu erkennen. Es geht der *Instructio* in den Nrn. 34-45 in erster Linie um den Ort der Schrift in der Liturgie, deren inneren Zusammenhang sie, insofern er über die lateinische Textüberlieferung vermittelt ist, gewahrt sehen möchte (vgl. Nr. 38)<sup>22</sup>, ohne deswegen auch schon in textkritische Prozesse autoritativ eingreifen zu wollen.<sup>23</sup> Deshalb ist auch die strittige Nr. 37 nicht so zu verstehen, als würde sie generell die Normativität der NV für die Textkonstituierung überhaupt erklären<sup>24</sup>, vielmehr will sie diese nur für den liturgischen Rahmen gewahrt wissen. Dabei zielt die Einschärfung der lateinischen Tradition im Bereich der Liturgie auf die Bewahrung der Einheit der Schrift, d.h. insbesondere «den überlieferten christologischen, typologischen oder geistlichen Sinn» des Alten Testaments (Nr. 41), würde also bei der EÜ, insofern sie ökumenisch revidiert würde, auch nur den Psalter betreffen.<sup>25</sup>

<sup>21</sup> Als Präsident der nach Abschluß des 2. Vaticanum beauftragten «Päpstlichen Kommission für die Neo-Vulgata» war er Nachfolger von Kardinal Augustin Bea. Zu den Grundsätzen und der Arbeitsweise der NV nahm er des öfteren Stellung, vgl. E. Schick, Eine Neuherausgabe der Vulgata, in: ThPQ 120 (1972), 345-347; ders., Die «Neue Vulgata». Anlaß, Methode und Ziel der im Jahre 1977 abgeschlossenen Revision der Vulgata, in: S. Meurer, Hrg., Eine Bibel – viele Übersetzungen. Not oder Notwendigkeit? (Bibel in der Welt 18), Stuttgart 1978, 203-211; ders., Die Neovulgata. Bericht über die Arbeit am neuen lateinischen Schrifttext: LJ 30 (1980), 186-196; ders., Die Bedeutung der Neo-Vulgata, in: ThPQ 129 (1981), 376-378; außerdem vgl. A. Descamps, La nouvelle Vulgate, in: EeV 11 (1979), 598-603.

<sup>22</sup> D. Böhler, Anmerkungen (Anm. 17), 209f., nennt ein Beispiel: «In der Marienmesse «Beata Virgo Maria, Mater pulchrae dilectionis» ist als Lesungstext vorgesehen Sir 24,23-31. Vers 24 lautet nach der alten und neuen Vulgata: *Ego mater pulchrae dilectionis et timoris et agnitionis et sanctae spei.*» In der griech. Übers. (Sir 24,18) sind es nur einige wenige Handschriften, die den Vers bezeugen. Die EÜ hat ihn deshalb auch nicht in ihrem Text, verweist aber in einer Anm. auf ihn.

<sup>23</sup> So heißt es eingangs von Nr. 38: «Oft kann man, anhand übereinstimmender Vorschläge kritischer Ausgaben und aufgrund der allgemeinen Empfehlung der Fachleute, eine andere Lesart eines Verses [sc. als die von der lat. Überlieferung gebotene] aufnehmen.» Dazu D. Böhler, Anmerkungen (Anm. 17), 209: «Hier wird es nun ausdrücklich gesagt: Die Nova Vulgata will die Textkritik anderer Bibelausgaben nicht normieren.» Allerdings irritiert dann der Fortgang der in sich nicht einheitlichen Nr. 38, da der nächste Satz *definitiv* spricht («Doch ist dies bei liturgischen Texten dann *nicht erlaubt*, wenn es um Elemente der Lesung geht, die wegen ihres Bezugs zum liturgischen Kontext bedeutsam sind ...»), der übernächste dagegen *empfehlend* («Bei den Stellen, welche die Textkritik nicht einheitlich beurteilt, soll man besonders die Optionen berücksichtigen [peculiaris ratio ducatur earum optionum], die der approbierte lateinische Text enthält.») Dazu noch einmal D. Böhler: «Die Nova Vulgata selbst muss manchmal auf liturgiegeschichtlich wichtige Lesarten verzichten (vgl. oben Anm. 20). So verstehe ich den zweiten Satz von LA 38 als Problemanzeige ... Man hätte den Satz, wie den dann folgenden, als Einladung formulieren können.» (210).

<sup>24</sup> So aber B. Repschinski, Anmerkungen (Anm. 17), 72, der aus Nr. 37 nur das Kernstück zitiert: «omnia ad normam Novae Vulgatae editionis esse referenda quoad textum canonicum Sacrarum Scripturarum definiendum», ohne die vom Text vorweg gebotene Bestimmung des Subjekts *omnia* zu nennen, nämlich: «Wenn die Bibelübersetzung, aus der das *Lektionar* schöpft (unde *Lectionarium* est compositum), Lesarten (lectiones) aufweist, die von denjenigen *des lateinischen liturgischen Textes* abweichen, ist darauf zu achten: omnia ... Es geht also um die *Lektionare*, auch nicht vorrangig um Lesarten, sondern, wie der anschließende Satz von Nr. 37 zeigt, «um Texttraditionen, wie sie vor allem bei den deuterokanonischen Büchern auseinandergehen können» (D. Böhler, Anmerkungen [Anm. 17], 208). Dieser Satz lautet (in der genaueren Übers. Böhlers): «Daher muss man bei den deuterokanonischen Texten und anderswo, dort nämlich, wo es verschiedene Handschriftenüberlieferungen gibt, die liturgische Übersetzung nach *der* Überlieferung anfertigen, der die Nova Vulgata gefolgt ist.»

<sup>25</sup> Im übrigen hat die NV durch ihre Orientierung an den «Originaltexten» schon einige Probleme entschärft (vgl. Anm. 20). Für noch bestehende Konflikte, also «für liturgisch bedeutsam gewordene Sonderlesarten», empfiehlt D. Böhler, Anmerkungen (Anm. 17), 212, deren Bewahrung in den Antiphonen: Diese «oder Predigt und Katechese müssen leisten, was eine verantwortbare Textkritik und eine zutreffende Übersetzung nicht leisten kann». Überdies ließen sich Probleme bei der «Rekognisierung» der EÜ mit dem (auch jetzt schon gebräuchlichen) Mittel der *Anmerkung* zum Haupttext bereinigen, wo alternative Textfassungen oder Übersetzungen festgehalten werden können.

Leider setzte sich die Linie der Exegeten in der *zweiten* Vorbereitungsphase bei neu verteilten Kompetenzen nicht durch – trotz mehrfach geäußerter Sorge, das ökumenische Vorhaben könne scheitern. Am 26. September 2003 stand in den «Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz» nach deren Herbstvollversammlung zu lesen: «Seit rund 25 Jahren gibt es die deutsche Einheitsübersetzung der Bibel. Wir haben jetzt eine Überarbeitung beschlossen, bei der Fehler korrigiert und einige sprachliche Formulierungen überdacht werden sollen [...] ... Die Psalmen und das Neue Testament werden in bewährter ökumenischer Zusammenarbeit von evangelischen und katholischen Experten überarbeitet ... Bei der Überarbeitung gelten die «Normen für die Übersetzung der Heiligen Schrift und für die Erstellung der Lektionare» (Liturgiam authenticam 34-45).» Das mußte den Rat der EKD aufschrecken und jegliche Beschlußfassung vereiteln. Auf katholischer Seite trat man den Rückzug an und versicherte am Ende, LA würde nur die katholischen Bibelwissenschaftler binden.<sup>26</sup> Im Grunde ging es um unterschiedliche *ekkesiologische* Vorstellungen, wobei katholischerseits nicht sehr glücklich und zu Beginn fast demonstrativ LA als *formale* Autorität ins Spiel gebracht wurde. Zugleich hatte man das ursprüngliche Konzept einer kleinen gemischtkonfessionellen Arbeitsgruppe, welche die *Einheit* der Revision garantieren sollte, in ein solches von Zulieferern der Zahl der biblischen Bücher entsprechend mit einer Projektleitung (kath. Bischöfe u. EKD) und einem kleinen Projektbeirat an der Spitze umgewandelt, ohne zu bedenken, daß ein solches Modell des «gelenkten» Prozesses evangelischerseits Argwohn hervorrufen mußte.<sup>27</sup> Nun hatte die EKD bereits 2001 im Vorfeld des Ökumenischen Kirchentags Berlin für Irritationen gesorgt, als sie für ökumenische Anlässe die Lutherbibel empfahl.<sup>28</sup> Der Planungsverlauf der EÜ-Revision bot ihr schließlich die ideale Steilvorlage, in einem Klima ökumenischer Abgrenzung und Verstimmung (Dominus Jesus!) in dem für sie ohnehin schon schwierigen Papst-Jahr ganz aus der EÜ auszu steigen. Man *wollte* nicht mehr!

Angesichts dieses Scherbenhaufens bleiben Fragen: LA behandelt nirgends den Fall *ökumenischer* Bibelübersetzungen (als ob DV 22,1 nie geschrieben worden wäre). Wie ist bei diesen zu verfahren? «Der Chef der Gottesdienstkongregation hatte signalisiert, dass bei einer moderaten Revision der EÜ (und nur eine solche war vorgesehen) eine Anerkennung durch den Vatikan gar nicht erfolgen muss.»<sup>29</sup> Doch offizielle Gespräche darüber hat es im Vatikan anscheinend nie gegeben. Daraus kann man nur folgern: *Das Kind ist nicht in Rom in den Brunnen gefallen, sondern in Deutschland.* Auch beim ökumenischen Treffen mit Papst Benedikt XVI. am 19. August 2005 in Köln ist die gemeinsame Bibelübersetzung offenkundig nicht Thema gewesen, obwohl Bischof Wolfgang Huber in seiner Ansprache von der «gemeinsame(n) Zuwendung zur Botschaft der Bibel» sprach – wenige Tage vor dem durch ihn dann öffentlich gemachten Austritt der EKD aus der EÜ-Partnerschaft!

<sup>26</sup> Was freilich schon bei Fragen der Textkonstitution (NV) problematisch werden könnte!

<sup>27</sup> Hinzu kam ganz am Ende noch das Problem der Entscheidungsfindung in den Leitungsgremien, auf deren paritätische Besetzung es angekommen wäre(!). Vgl. die Pressemitteilung der EKD vom 8. September 2005: «In Gesprächen und Briefwechseln ist ... deutlich geworden, dass das Konsensprinzip auf die Bemühung um Konsens reduziert und für den Streitfall die Anwendung des Mehrheitsprinzips nicht ausgeschlossen wird.» Dazu die «Erklärung des Vorsitzenden der DBK, Karl Kardinal Lehmann» vom selben Tag: «Man musste allerdings für den äußersten Fall, dass einmal auf dem Weg des Konsensverfahrens bei Ausschöpfung aller Wege keine Einigung zustande gekommen wäre, eine Entscheidungsmöglichkeit ins Auge fassen, die letztlich auf die Feststellung einer Mehrheit hinausgelaufen wäre. Wir bedauern, dass der Rat sich nicht in diesem Sinn zum Vertrauen auf den Partner unter den Herausgebern und die konkrete fachliche Arbeit der Exegeten beider Seiten entschließen konnte.»

<sup>28</sup> Zum Auseinanderdriften der Konfessionen bei der Sprachform der biblischen Namen bereits seit 1984 vgl. J. Lange, Lutherbibel und Loccumer Richtlinien, in: S. Meurer, Lutherbibel (Anm. 7), 82-90.

<sup>29</sup> So F.-J. Ort Kemper in seinem Kommentar in: Bibel heute, 2005/4, 26f.

<sup>30</sup> Ebd., 27.

## Wie geht es weiter?

Im Februar 2006 erfolgt der Startschuß für ein jetzt rein katholisches Unternehmen, dem man nur Erfolg wünschen kann. Da der kirchliche Umgang mit der Bibel sich keinesfalls auf die Liturgie beschränkt – das wäre eine perspektivische Verengung, die durch die Diskussion um *Liturgiam authenticam* suggeriert werden könnte –, ist die genuine Zuständigkeit auch der Pastoralkommission der DBK gefragt. Überdies ist wichtig: Soll die Revision am Ende für sich werben, darf man sich nicht unter Zeitdruck setzen! Die Krieteriologie und vor allem die Reichweite ihrer Anwendung müssen klar sein. Die Richtung, wie der Übersetzungstyp der EÜ weiterentwickelt werden könnte, sollte allen Beteiligten deutlich vor Augen stehen. Von einem minimalistischen Reperaturunternehmen wird man gleich Abstand nehmen. Die Arbeit der Revisoren an zusammengehörigen Büchern muß einheitlich sein; Vernetzung tut not, soll der Text verstärkt konkordant werden. Die Übersetzung eines jeden Buches besitzt ihre eigene Prägung und Vorgeschichte (z.B. die des Buches Kohelet oder des Deuteronomium). Eine umfassende Bestandsaufnahme der jeweiligen Genese, die Kenntnis der Vorstufen z.B. der Psalterübersetzung, wäre außerordentlich hilfreich. Freilich fehlt hier weithin die wissenschaftliche Vorarbeit. Der *ökumenische* Charakter der Übersetzung ist selbstverständlich beizubehalten; von der Luther-Revision (aber auch von der der angesehenen Zürcher Bibel) können die Revisoren nur lernen (vgl. oben K. u. B. Aland!). Ob der von Franz-Josef Ortkemper unterstützte Vorschlag Chancen hat? «Man sollte überlegen», schreibt er, «bei einer moderaten Revision der Einheitsübersetzung dennoch evangelische Fachleute zur Mitarbeit einzuladen. An der Basis wird man ohnehin die ökumenische Arbeit weiter fortsetzen, die auch bisher gut gelaufen ist. Dort geschieht ja viel mehr Gemeinsames, als man oben vielleicht wahrnimmt.»<sup>30</sup> Das ist ein Wort, das Hoffnung macht!

*Michael Theobald, Tübingen*